

# Jahresbericht

## Ampega Diversity Plus Aktienfonds

1. April 2023 bis 31. März 2024

OGAW-Sondervermögen





# Jahresbericht

## Tätigkeitsbericht

### Anlageziel

Der **Ampega Diversity Plus Aktienfonds** strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung einer möglichst hohen Wertentwicklung an. Der Ampega Diversity Plus Aktienfonds bietet eine Aktienanlage mit Chance auf einen laufenden Ertrag. Das Sondervermögen investiert zu mindestens 60 % in europäische Unternehmen. Bei der Titelauswahl werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigt. Der Ampega Diversity Plus Aktienfonds investiert branchenübergreifend überwiegend in Unternehmen, die eine möglichst breite Vielfalt der Belegschaft („Diversity“) als Leitgedanken der Unternehmenskultur berücksichtigen.

### Anlagestrategie und Anlageergebnis

Der Fonds wird aktiv gemanagt und orientiert sich nicht an einer Benchmark.

Die Informationen zum Umgang mit ökologischen und sozialen Merkmalen sind im "Anhang gemäß Offenlegungsverordnung" enthalten.

Das Portfoliokonzept des Ampega Diversity Plus Aktienfonds zeichnet sich durch einen geringen Portfolioumschlag, eine vierteljährliche Überprüfung der Titel und ein jährliches Rebalancing aus.

Die Titelselektion für den Ampega Diversity Plus Aktienfonds erfolgte nach quantitativen und qualitativen Kriterien. In einem ersten Schritt wurden alle Unternehmen des europäischen Aktienuniversums über einen Diversity Filter des Ratinganbieters ISS ESG gescreent. Dieser Filter berücksichtigt die Kriterien Geschlechtervielfalt, Richtlinien gegen Diskriminierung, Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit und Diversität, Work-Life Balance, Training and Education und Health and Safety. In einem zweiten Schritt wurden aus der Gesamtheit der gefilterten Titel Qualitätswerte über die quantitativen Filter Dividende und Wachstum selektiert. Im

Ergebnis wurde aus den selektierten Unternehmen ein Portfolio aus gut 50 Aktien konstruiert.

Die Aktienquote des Ampega Diversity Plus Aktienfonds lag im Berichtszeitraum überwiegend bei annähernd 100 %. Die Liquidität wurde ausschließlich als Bankguthaben vorgehalten.

Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt auf Unternehmen aus Frankreich, Deutschland und Großbritannien, die zum Berichtsjahresende zusammen ein Gewicht von ungefähr 69 % des Fondsvolumens ausmachten. Die drei Sektoren Consumer Products & Services, Healthcare und Industrial Goods & Services kamen zusammen auf etwa 41 % des Fondsvolumens.

Der Ampega Diversity Plus Aktienfonds verzeichnete innerhalb des Berichtszeitraumes vom 1. April 2023 bis 31. März 2024 eine Wertentwicklung von 12,07 %. Die Volatilität des Fonds betrug 9,78 %.

## Wesentliche Risiken des Sondervermögens im Berichtszeitraum

### Marktpreisrisiken

#### Aktienrisiken

Durch die Investition in Aktien war und ist das Sondervermögen sowohl allgemeinen als auch spezifischen Aktienrisiken ausgesetzt. Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken.

Das Sondervermögen war entsprechend seinem Anlageziel überwiegend in europäische Aktien investiert. Damit war der Ampega Diversity Plus Aktienfonds den allgemeinen Risiken des europäischen Aktienmarktes und seiner Sektoren sowie spezifischen Einzelwertrisiken ausgesetzt. Die Begren-

zung der spezifischen Aktienrisiken erfolgt durch Diversifikation in eine Vielzahl von Einzelaktien. Derivative Finanzinstrumente wurden weder zu Zwecken der Risikosteuerung noch zu Investitionszwecken eingesetzt.

#### *Währungsrisiken*

Der Fonds war während des Berichtszeitraums überwiegend in Euro Anlagen investiert. Etwa 31 % des Fondsvermögens waren am Ende des Berichtszeitraums in Fremdwährungen investiert. Dadurch trägt der Investor die Chancen und das Risiko der Währungsentwicklung gegenüber dem Euro.

#### *Zinsänderungsrisiken*

Als Aktienfonds war das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Anleihen investiert und somit keinen nennenswerten Zinsänderungsrisiken ausgesetzt.

#### **Adressenausfallrisiken**

Adressenausfallrisiken entstehen aus dem möglichen Ausfall von Zins- und Tilgungsleistungen der Einzelinvestments in Renten. Bei Aktienfonds spielen diese eine untergeordnete Rolle.

Zusätzliche Adressenausfallrisiken entstehen durch die Anlage liquider Mittel bei Banken.

#### **Liquiditätsrisiken**

Das Sondervermögen ist zum Berichtsstichtag breit gestreut und mehrheitlich in Aktien mit hoher Marktkapitalisierung investiert, die im Regelfall in großen Volumina an den internationalen Börsen gehandelt werden. Daher ist davon auszugehen, dass bei Liquiditätsbedarf ausreichend Vermögenswerte zu einem angemessenen Verkaufserlös veräußert werden können.

#### **Operationelle Risiken**

Für die Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken des Sondervermögens sind entsprechende Maßnahmen getroffen worden.

#### **Nachhaltigkeitsrisiken**

Für die Gesellschaft ist eine systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen ein wesentlicher Teil der strategischen Ausrichtung. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche nega-

tive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Investitionsempfänger haben können. Nachhaltigkeitsrisiken wirken sich grundsätzlich auf alle bestehenden Risikoarten und somit auf die Renditeerwartungen einer Investition aus.

Die Gesellschaft hat einen grundsätzlichen Filterkatalog entwickelt, welcher auf alle getätigten Investitionen angewendet wird und der damit auch negative Wertentwicklungen, die auf Nachhaltigkeitsrisiken zurückzuführen sind, mindern soll. Dieser beinhaltet den Ausschluss kontroverser Waffenhersteller und die Berücksichtigung der UN Global Compact Kriterien. Durch diesen Filterkatalog wurden Titel im Rahmen der Investitionsentscheidung in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken bewertet und damit in der Allokationsentscheidung berücksichtigt.

#### **Risiken infolge exogener Faktoren**

Für das kommende Geschäftsjahr sind Belastungen durch volatile Marktverhältnisse und exogene Faktoren (z. B. Russland/Ukraine-Krieg, Corona-Pandemie, Inflation, Zinsanstieg, Energieverteuerung und -verknappung, Lieferkettenprobleme, geopolitische Unsicherheit) und damit Auswirkungen unterschiedlicher Intensität auf die Wertentwicklung des Fonds nicht auszuschließen.

#### **Ergänzende Angaben nach ARUGII**

Der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich die Gesellschaft für den Fonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Analysen und Bewertungen von Unternehmen sowie volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Es zielt darauf ab, eine positive Wertentwicklung zu erzielen.

Bei der Titelauswahl werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigt. Der Ampega Diversity Plus Aktienfonds investiert branchenübergreifend überwiegend in Unternehmen, die eine möglichst breite Vielfalt der Belegschaft („Diversity“) als Leitgedanken der Unternehmenskultur berücksichtigen.

Aus den für das Sondervermögen erworbenen Aktien erwachsen Abstimmungsrechte in den Hauptversammlungen der Portfoliogesellschaften (Emittenten) und teilweise andere Mitwirkungsrechte. Die Engagement Policy der Ampega Investment GmbH enthält allgemeine Informationen über die verantwortungsvolle Ausübung dieser Rechte, auch zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Portfoliogesellschaften.

Liegen der Ampega Investment GmbH keine unternehmensspezifischen Informationen vor, die eine Teilnahme an der Hauptversammlung notwendig machen, so nimmt die Ampega Investment GmbH in aller Regel Abstand von der persönlichen Teilnahme durch Vertretungsberechtigte. Die Ampega Investment GmbH hat den externen Dienstleister ISS ESG mit der Analyse der Hauptversammlungs-Unterlagen sowie der Umsetzung des Abstimmungsverhaltens gemäß den „Sustainability International Proxy Voting Guidelines“ beauftragt, an welchen sich die Ampega Investment GmbH grundsätzlich orientiert.

Vorschläge für das Abstimmungsverhalten auf Basis der Analysen werden in angemessenem Umfang überprüft, insbesondere ob im konkreten Fall für die Hauptversammlung ergänzende oder von der Stimmrechtspolitik der Ampega Investment GmbH abweichende Vorgaben erteilt werden sollten. Soweit dies in Ergänzung oder Abweichung von der Stimmrechtspolitik notwendig ist, erteilt die Ampega Investment GmbH konkrete Weisungen zu einzelnen Tagesordnungspunkten.

Um das Risiko des Entstehens von Interessenkonflikten zu reduzieren und gleichzeitig ihrer treuhänderischen Vermögensverwaltung neutral nachkommen zu können, unterhält die Ampega Investment GmbH in aller Regel keine Dienstleistungsbeziehungen mit Portfolio-Gesellschaften. Unabhängig davon hat die Ampega Investment GmbH etablierte Prozesse zur Identifizierung, Meldung sowie zum Umgang mit Interessenkonflikten eingerichtet. Alle potenziellen und tatsächlichen Interessenskonflikte sind in einem Register erfasst und werden kontinuierlich überprüft. Teil der Überprüfung ist dabei auch die Einschätzung hinsichtlich der Angemessenheit der eingeführten Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen aus den identifizierten Interessenkonflikten.

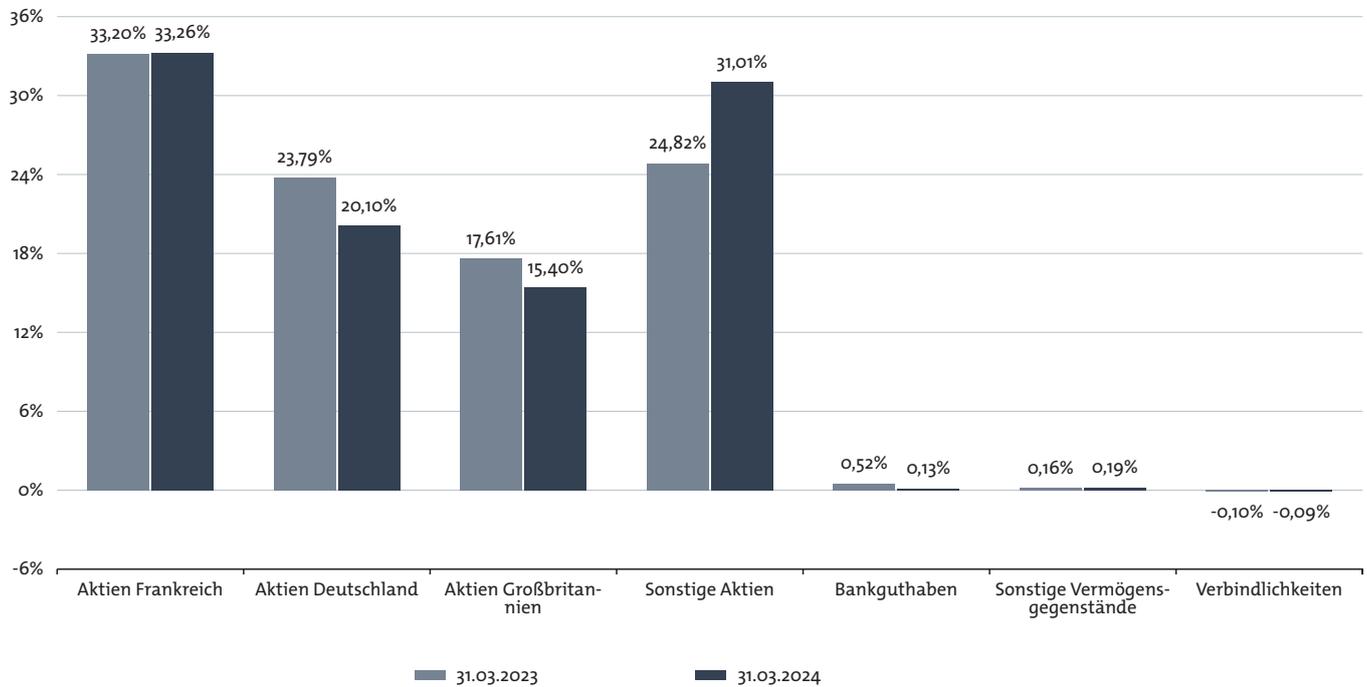
Insbesondere die Struktur des Vergütungssystems und die damit verbundenen variablen Bestandteile sind langfristig orientiert und stärken so eine dauerhafte und langfristig erfolgreiche Anlagestrategie im Sinne der Investoren.

Für Fonds- und Vermögensverwaltung in Aktien erfolgt die Vergütung der Ampega Investment GmbH nicht performanceabhängig, sondern aufwandsbezogen und marktgerecht in Basispunkten vom jeweils verwalteten Vermögen.

## Wesentliche Grundlagen des realisierten Ergebnisses

Die realisierten Gewinne und Verluste wurden im Wesentlichen bei Geschäften mit Aktien realisiert.

### Struktur des Sondervermögens



Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

### Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum

Mit Wirkung zum Ablauf des 22. Februar 2024 wurde das Sondervermögen Ampega Faktor StrategiePlus auf das Sondervermögen Ampega Diversity Plus Aktienfonds verschmolzen.

## Vermögensübersicht zum 31.03.2024

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
<b>Vermögensgegenstände</b>		
<b>Aktien</b>	<b>136.335.179,88</b>	<b>99,77</b>
Deutschland	27.471.177,02	20,10
Frankreich	45.453.687,08	33,26
Großbritannien	21.040.510,73	15,40
Irland	1.558.798,52	1,14
Italien	5.399.340,00	3,95
Niederlande	5.364.720,00	3,93
Norwegen	1.965.449,89	1,44
Portugal	2.534.000,00	1,85
Schweden	1.417.226,16	1,04
Schweiz	9.596.167,83	7,02
Spanien	4.167.964,02	3,05
USA (Vereinigte Staaten von Amerika)	10.366.138,63	7,59
<b>Bankguthaben</b>	<b>179.381,99</b>	<b>0,13</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>254.141,00</b>	<b>0,19</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>-118.211,60</b>	<b>-0,09</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>136.650.491,27</b>	<b>100,00<sup>1)</sup></b>

<sup>1)</sup> Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

## Vermögensaufstellung zum 31.03.2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2024	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
<b>Vermögensgegenstände</b>								
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>						EUR	<b>136.335.179,88</b>	<b>99,77</b>
<b>Aktien</b>						EUR	<b>136.335.179,88</b>	<b>99,77</b>
<b>Deutschland</b>						EUR	<b>27.471.177,02</b>	<b>20,10</b>
Allianz SE	DE0008404005	STK	15.900	3.500	3.600	EUR 277,4500	4.411.455,00	3,23
Deutsche Post AG	DE0005552004	STK	45.753	11.753	0	EUR 40,4900	1.852.538,97	1,36
Deutsche Telekom AG	DE0005557508	STK	162.000	45.000	0	EUR 22,4050	3.629.610,00	2,66
E.ON SE	DE000ENAG999	STK	121.973	121.973	0	EUR 12,8500	1.567.353,05	1,15
Henkel AG & Co. KGaA Vz.	DE0006048432	STK	26.000	9.000	0	EUR 74,6800	1.941.680,00	1,42
Infineon Technologies AG	DE0006231004	STK	38.000	0	0	EUR 31,4750	1.196.050,00	0,88
MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	STK	4.500	0	0	EUR 233,1000	1.048.950,00	0,77
Mercedes-Benz Gruppe AG	DE0007100000	STK	30.000	12.000	7.000	EUR 73,5200	2.205.600,00	1,61
Merck KGaA	DE0006599905	STK	18.000	6.000	0	EUR 160,2000	2.883.600,00	2,11
SAP SE	DE0007164600	STK	19.500	7.000	14.500	EUR 182,0400	3.549.780,00	2,60
Siemens AG	DE0007236101	STK	18.000	3.500	3.000	EUR 176,9200	3.184.560,00	2,33
<b>Frankreich</b>						EUR	<b>45.453.687,08</b>	<b>33,26</b>
AXA SA	FR0000120628	STK	108.000	26.000	15.000	EUR 34,6900	3.746.520,00	2,74
Amundi SA	FR0004125920	STK	22.000	0	0	EUR 63,2000	1.390.400,00	1,02
BNP Paribas SA	FR0000131104	STK	38.000	8.000	0	EUR 64,6700	2.457.460,00	1,80
Cap Gemini SA	FR0000125338	STK	7.000	1.750	1.750	EUR 214,7000	1.502.900,00	1,10
Danone SA	FR0000120644	STK	38.176	8.176	0	EUR 59,7300	2.280.252,48	1,67
Hermes International SA	FR0000052292	STK	1.400	0	0	EUR 2.388,0000	3.343.200,00	2,45
Kering SA	FR0000121485	STK	4.400	1.600	0	EUR 366,6000	1.613.040,00	1,18
LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE	FR0000121014	STK	5.000	2.350	1.250	EUR 830,3000	4.151.500,00	3,04
Legrand SA	FR0010307819	STK	28.360	3.360	0	EUR 96,5600	2.738.441,60	2,00
Michelin SA	FR001400AJ45	STK	79.800	9.800	16.000	EUR 35,6800	2.847.264,00	2,08
Orange SA	FR0000133308	STK	174.000	64.000	0	EUR 10,8060	1.880.244,00	1,38
Oreal (L') SA	FR0000120321	STK	13.000	2.250	250	EUR 439,0000	5.707.000,00	4,18
Publicis Groupe SA	FR0000130577	STK	26.650	3.650	8.000	EUR 99,9000	2.662.335,00	1,95
Sanofi SA	FR0000120578	STK	40.000	12.500	0	EUR 91,7600	3.670.400,00	2,69

## Vermögensaufstellung zum 31.03.2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2024	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
Schneider Electric SE	FR0000121972	STK	26.100	4.700	8.600	EUR	209,3000	5.462.730,00	4,00
<b>Großbritannien</b>						<b>EUR</b>	<b>21.040.510,73</b>	<b>15,40</b>	
3i Group plc	GB00B1YW4409	STK	120.000	19.000	31.000	GBP	28,0200	3.924.232,34	2,87
Croda International PLC	GB00BJFFLV09	STK	20.000	0	0	GBP	48,5300	1.132.780,13	0,83
GSK PLC	GB00BN75WP63	STK	196.000	25.000	0	GBP	17,0520	3.900.647,74	2,85
Lloyds Banking Group PLC	GB0008706128	STK	6.000.000	1.500.000	600.000	GBP	0,5167	3.618.220,65	2,65
Reckitt Benckiser Group PLC	GB00B24CGK77	STK	43.000	10.000	0	GBP	44,3800	2.227.209,60	1,63
Relx PLC	GB00B2B0DG97	STK	105.891	18.891	16.000	EUR	39,9800	4.233.522,18	3,10
Spirax-Sarco Engineering plc	GB00BWFQGN14	STK	17.000	3.500	0	GBP	101,0000	2.003.898,09	1,47
<b>Irland</b>						<b>EUR</b>	<b>1.558.798,52</b>	<b>1,14</b>	
Johnson Controls International plc	IE00BY7QL619	STK	26.000	26.000	0	USD	64,8700	1.558.798,52	1,14
<b>Italien</b>						<b>EUR</b>	<b>5.399.340,00</b>	<b>3,95</b>	
Assicurazioni Generali SpA	IT0000062072	STK	90.000	38.797	8.797	EUR	23,6700	2.130.300,00	1,56
Enel SpA	IT0003128367	STK	530.000	330.000	0	EUR	6,1680	3.269.040,00	2,39
<b>Niederlande</b>						<b>EUR</b>	<b>5.364.720,00</b>	<b>3,93</b>	
ABN AMRO Bank NV	NL0011540547	STK	80.000	0	0	EUR	15,5850	1.246.800,00	0,91
ASML Holding NV	NL0010273215	STK	4.600	6.200	1.600	EUR	895,2000	4.117.920,00	3,01
<b>Norwegen</b>						<b>EUR</b>	<b>1.965.449,89</b>	<b>1,44</b>	
Telenor ASA	NO0010063308	STK	190.000	56.000	0	NOK	120,7500	1.965.449,89	1,44
<b>Portugal</b>						<b>EUR</b>	<b>2.534.000,00</b>	<b>1,85</b>	
Energias de Portugal SA	PTEDPOAM0009	STK	700.000	700.000	0	EUR	3,6200	2.534.000,00	1,85
<b>Schweden</b>						<b>EUR</b>	<b>1.417.226,16</b>	<b>1,04</b>	
Svenska Handelsbanken AB	SE0007100599	STK	150.000	0	0	SEK	108,5000	1.417.226,16	1,04
<b>Schweiz</b>						<b>EUR</b>	<b>9.596.167,83</b>	<b>7,02</b>	
Coca-Cola HBC AG	CH0198251305	STK	49.000	0	0	GBP	25,1800	1.439.982,26	1,05
Novartis AG	CH0012005267	STK	62.000	12.000	9.000	CHF	86,6600	5.483.354,76	4,01
Zurich Insurance Group AG	CH0011075394	STK	5.400	1.100	2.850	CHF	485,0000	2.672.830,81	1,96
<b>Spanien</b>						<b>EUR</b>	<b>4.167.964,02</b>	<b>3,05</b>	
EDP Renovaveis SA	ES0127797019	STK	114.000	67.000	0	EUR	12,9050	1.471.170,00	1,08
Iberdrola SA	ES0144580Y14	STK	232.282	58.629	0	EUR	11,6100	2.696.794,02	1,97
<b>USA (Vereinigte Staaten von Amerika)</b>						<b>EUR</b>	<b>10.366.138,63</b>	<b>7,59</b>	
Abbott Laboratories Inc.	US0028241000	STK	18.000	18.000	0	USD	113,4800	1.887.837,34	1,38
Cigna Corp.	US1255231003	STK	5.500	5.500	0	USD	363,3400	1.846.922,37	1,35
HP Inc	US40434L1052	STK	40.000	40.000	0	USD	30,1200	1.113.493,53	0,81
Merck & Co Inc	US58933Y1055	STK	19.000	19.000	0	USD	131,7500	2.313.539,74	1,69
Qualcomm Inc.	US7475251036	STK	10.000	10.000	0	USD	169,1300	1.563.123,84	1,14
S&P Global Inc.	US78409V1044	STK	4.200	4.200	0	USD	422,8100	1.641.221,81	1,20
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>136.335.179,88</b>	<b>99,77</b>	
<b>Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds</b>						<b>EUR</b>	<b>179.381,99</b>	<b>0,13</b>	
<b>Bankguthaben</b>						<b>EUR</b>	<b>179.381,99</b>	<b>0,13</b>	
<b>EUR - Guthaben bei</b>						<b>EUR</b>	<b>179.381,99</b>	<b>0,13</b>	
Verwahrstelle		EUR	179.381,99				179.381,99	0,13	
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>						<b>EUR</b>	<b>254.141,00</b>	<b>0,19</b>	
Dividendenansprüche		EUR					199.531,73	0,15	
Quellensteuerrück- stattungsansprüche		EUR					54.609,27	0,04	
<b>Sonstige Verbindlichkeiten<sup>1)</sup></b>						<b>EUR</b>	<b>-118.211,60</b>	<b>-0,09</b>	
<b>Fondsvermögen</b>						<b>EUR</b>	<b>136.650.491,27</b>	<b>100,00<sup>2)</sup></b>	
<b>Anteilwert</b>						<b>EUR</b>	<b>150,61</b>		
<b>Umlaufende Anteile</b>						<b>STK</b>	<b>907.286,491</b>		
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>								<b>99,77</b>	
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>								<b>0,00</b>	

<sup>1)</sup> Noch nicht abgeführte Verwaltungsvergütung, Prüfungsgebühren und Verwahrstellenvergütung

<sup>2)</sup> Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

**Devisenkurse (in Mengennotiz) per 27.03.2024**

Schweiz, Franken	(CHF)	0,97986	= 1 (EUR)
Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,85683	= 1 (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	11,67290	= 1 (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	11,48370	= 1 (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,08200	= 1 (EUR)

**Wertpapierkurse bzw. Marktsätze**

Die Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte per 27.03.2024 oder letztbekannte

**Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen****Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
<b>Deutschland</b>				
Adidas AG	DE000A1EWWW0	STK	1.500	12.000
BASF SE	DE000BASF111	STK	0	47.000
Bayer AG	DE000BAY0017	STK	0	29.000
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft St.	DE0005190003	STK	4.803	4.803
Deutsche Börse AG	DE0005810055	STK	2.690	2.690
Münchener Rückvers. AG	DE0008430026	STK	1.400	1.400
Siemens Healthineers AG	DE0005SHL1006	STK	4.800	4.800
<b>Dänemark</b>				
ORSTED A/S	DK0060094928	STK	0	34.000
<b>Finnland</b>				
Kone Oyj	FI0009013403	STK	5.621	5.621
<b>Frankreich</b>				
Air Liquide SA	FR0000120073	STK	4.400	4.400
Bureau Veritas SA	FR0006174348	STK	10.220	10.220
Essilor International SA	FR0000121667	STK	2.800	2.800
Pernod Ricard SA	FR0000120693	STK	2.555	2.555
Vinci SA	FR0000125486	STK	5.200	5.200
Vivendi SA	FR0000127771	STK	25.550	25.550
Worldline SA	FR0011981968	STK	6.000	28.000
<b>Großbritannien</b>				
Coca-Cola Europacific Partners PLC	GB00BDCPN049	STK	4.579	4.579
Relx PLC	GB00B2B0DG97	STK	0	6.000
Unilever PLC	GB00B10RZP78	STK	5.008	5.008
United Utilities Group	GB00B39J2M42	STK	0	214.000
<b>Italien</b>				
Recordati SpA	IT0003828271	STK	6.500	6.500
Terna SpA	IT0003242622	STK	35.770	35.770
<b>Niederlande</b>				
Heineken NV	NL0000009165	STK	2.222	2.222
Koninklijke Ahold Delhaize NV	NL0011794037	STK	14.308	14.308
Koninklijke KPN NV	NL0000009082	STK	80.300	80.300
Wolters Kluwer NV	NL0000395903	STK	2.100	2.100
<b>Norwegen</b>				
Gjensidige Forsikring ASA	NO0010582521	STK	0	58.000
<b>Schweden</b>				
Atlas Copco A	SE0017486889	STK	0	145.000
SKF AB	SE0000108227	STK	15.000	70.000

## Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

### Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>Schweiz</b>				
STMicroelectronics NV	NL0000226223	STK	10.000	70.000
Sandoz Group Ag Sf -,50	CH1243598427	STK	10.000	10.000
<b>Spanien</b>				
EDP Renoverais -Anr-	ES0627797907	STK	47.000	47.000
Iberdrola Inh. -Anr-	ES06445809Q1	STK	173.653	173.653
Iberdrola Inh. -Anr-	ES06445809R9	STK	178.346	178.346
Iberdrola Inh. 01/24 -,75	ES0144583293	STK	3.074	3.074
Red Electrica Corporacion SA	ES0173093024	STK	13.797	13.797
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
<b>Spanien</b>				
Edp Renovaveis Eo 5	ES0127797027	STK	626	626
Iberdrola Inh. junge Aktien	ES0144583285	STK	4.693	4.693

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)**

für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis 31.03.2024

	EUR	EUR
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller (netto)		779.507,32
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	3.320.879,50	
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		24.355,89
4. Abzug ausländischer Quellensteuer		-332.437,98
<b>Summe der Erträge</b>	<b>3.792.304,73</b>	
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		-3,72
2. Verwaltungsvergütung	-1.243.936,22	
3. Verwahrstellenvergütung		-37.022,14
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-20.359,50
5. Sonstige Aufwendungen		-30.808,75
davon Depotgebühren	-25.662,32	
davon Negativzinsen Liquiditätsanlagen	-1.799,78	
davon Kosten Quellensteuerdienstleistungen	-2.665,46	
davon Kosten der Aufsicht	-681,19	
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-1.332.130,33</b>	
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>2.460.174,40</b>	
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne		6.794.485,10
2. Realisierte Verluste		-5.382.959,54
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>1.411.525,56</b>	
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>3.871.699,96</b>	
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		8.133.972,89
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		1.551.213,69
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>9.685.186,58</b>	
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>13.556.886,54</b>	

**Entwicklung des Sondervermögens**

für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis 31.03.2024

	EUR	EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>110.158.916,67</b>	
1. Ausschüttung für das Vorjahr		-989.083,62
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		13.726.430,90
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinkäufen <sup>1)</sup>	29.457.015,76	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-15.730.584,86	
4. Ertragsausgleich / Aufwandsausgleich		197.340,78
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		13.556.886,54
davon nicht realisierte Gewinne	8.133.972,89	
davon nicht realisierte Verluste	1.551.213,69	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>136.650.491,27</b>	

<sup>1)</sup> Zum 22. Februar 2024 wurde der Ampega Faktor StrategiePlus I (a) auf den Ampega Diversity Plus Aktienfonds gemäß § 181 ff KAGB verschmolzen. Der Netto-Inventarwert der Anteilscheine, die im Rahmen der Verschmelzung ausgegeben wurde, beläuft sich auf EUR 344.513,26. Zum 22. Februar 2024 wurde der Ampega Faktor StrategiePlus P (a) auf den Ampega Diversity Plus Aktienfonds gemäß § 181 ff KAGB verschmolzen. Der Netto-Inventarwert der Anteilscheine, die im Rahmen der Verschmelzung ausgegeben wurde, beläuft sich auf EUR 25.937.938,21.

**Verwendung der Erträge**

Berechnung der Ausschüttung

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
<b>I. Für Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	18.581.053,11	20,4798080
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	3.871.699,96	4,2673400
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,0000000
<b>II. Nicht für Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,0000000
2. Vortrag auf neue Rechnung	20.365.994,14	22,4471480
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>2.086.758,93</b>	<b>2,3000000</b>

(auf einen Anteilumlauf von 907.286,491 Stück)

**Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre**

Geschäftsjahr	Fondsvermögen EUR	Anteilwert EUR
31.03.2024	136.650.491,27	150,61
31.03.2023	110.158.916,67	135,54
31.03.2022	88.881.421,41	130,43
31.03.2021	74.921.876,27	119,32

## Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

### Angaben nach der Derivatverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	0,00
Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		keine

### Gesamtbetrag der im Zusammenhang mit Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten

davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	99,77
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gemäß § 37 Absatz 4 DerivateVO

Kleinster potenzieller Risikobetrag	4,22 %
Größter potenzieller Risikobetrag	8,97 %
Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	7,07 %

### Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateVO verwendet wurde

Multi-Faktor-Modell mit Monte Carlo Simulation

### Parameter, die gemäß § 11 DerivateVO verwendet wurden

Konfidenzniveau	99,00 %
Unterstellte Haltedauer	10 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	504 Tagesrenditen
Exponentielle Gewichtung, Gewichtungsfaktor (entsprechend einer effektiven Historie von einem Jahr)	0,993

### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens gemäß § 37 Absatz 5 DerivateVO

STOXX Europe 50	100 %
-----------------	-------

### Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage

Leverage nach der Brutto-Methode gemäß Artikel 7 der Level II VO Nr. 231/2013.	99,51 %
--	---------

### Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	150,61
Umlaufende Anteile	STK	907.286,491

### Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV – Angaben zum Bewertungsverfahren

Alle Wertpapiere, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt.

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen. Anteile an Investmentvermögen werden zum letzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis des Vortages.

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung.

Das bisherige Vorgehen bei der Bewertung der Assets des Sondervermögens findet auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen durch Covid-19 Anwendung. Darüber hinausgehende Bewertungsanpassungen in diesem Zusammenhang waren bisher nicht notwendig.

Zum Stichtag 31. März 2024 erfolgte die Bewertung für das Sondervermögen zu 100 % auf Basis von handelbaren Kursen, zu 0 % auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen und zu 0 % auf Basis von sonstigen Bewertungsverfahren.

### Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio [TER]) beträgt:

Ampega Diversity Plus Aktienfonds	1,06 %
-----------------------------------	--------

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Geschäftsjahr getragenen Kosten (ohne Transaktionskosten und ohne Performance Fee) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus, sowie die laufenden Kosten (in Form der über WM-Datenservice bzw. Basisinformationsblatt veröffentlichten TER oder Verwaltungskosten) der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

Der Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung am durchschnittlichen Fondsvermögen beträgt:

Ampega Diversity Plus Aktienfonds	0 %
-----------------------------------	-----

Dieser Anteil berücksichtigt die vom Sondervermögen im Geschäftsjahr angefallene Performance-Fee im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens sowie die Performance-Fee der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

Die Ampega Investment GmbH gewährt sogenannte Vermittlungsprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Im Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft Ampega Investment GmbH für das Sondervermögen Ampega Diversity Plus Aktienfonds keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände) im Geschäftsjahr gesamt: 65.860,68 EUR.

Bei einigen Geschäftsarten (u.a. Renten- und Devisengeschäfte) sind die Transaktionskosten als Kursbestandteil nicht individuell ermittelbar und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen: Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR Transaktionen.

#### Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)	TEUR	11.066
davon feste Vergütung	TEUR	8.502
davon variable Vergütung	TEUR	2.564
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	TEUR	n.a.
Zahl der Mitarbeiter der KVG (ohne Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)		80
Höhe des gezahlten Carried Interest	TEUR	n.a.
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütungen an Risikoträger	TEUR	4.525
davon Geschäftsleiter	TEUR	1.461
davon andere Führungskräfte	TEUR	2.589
davon andere Risikoträger	TEUR	n.a.
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	TEUR	475
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	TEUR	n.a.

Die Angaben zu den Vergütungen sind dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 der KVG entnommen und werden aus den Entgeltabrechnungsdaten des Jahres 2023 ermittelt. Die Vergütung, die Risikoträger im Jahr von den anderen Gesellschaften des Talanx Konzerns erhielten, wurde bei der Ermittlung der Vergütungen einbezogen.

Gem. § 37 KAGB ist die Ampega Investment GmbH (nachfolgend Ampega) verpflichtet, ein den gesetzlichen Anforderungen entsprechendes Vergütungssystem einzurichten. Aufgrund dessen hat die Gesellschaft eine Vergütungsrichtlinie implementiert, die den verbindlichen Rahmen für die Vergütungspolitik und –praxis bildet, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist.

Die Vergütungspolitik orientiert sich an der Größe der KVG und der von ihr verwalteten Sondervermögen, der internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität der von der Gesellschaft getätigten Geschäfte. Sie steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Ampega, der von ihr verwalteten Sondervermögen sowie der Anleger solcher Sondervermögen und umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütungsrichtlinie enthält im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen insbesondere detaillierte Vorgaben im Hinblick auf die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen für fixe und variable Gehälter und Informationen darüber, welche Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der KVG und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben (Risk Taker) in diese Vergütungsrichtlinie einbezogen sind.

Zur Grundvergütung können Mitarbeiter und Geschäftsleiter eine leistungsorientierte Vergütung zzgl. weiterer Zuwendungen (insbes. Dienstwagen) erhalten. Das Hauptaugenmerk des variablen Vergütungsbestandteils liegt bei der Ampega auf der Erreichung individuell festgelegter, qualitativer und/oder quantitativer Ziele. Zur langfristigen Bindung und Schaffung von Leistungsanreizen wird ein wesentlicher Anteil des variablen Vergütungsbestandteils mit einer Verzögerung von vier Jahren ausgezahlt.

Mit Hilfe der Regelungen wird eine solide und umsichtige Vergütungspolitik betrieben, die zu einer angemessenen Ausrichtung der Risiken führt und einen angemessenen und effektiven Anreiz für die Mitarbeiter schafft.

Die Vergütungsrichtlinie wurde von dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Ampega Investment GmbH beschlossen und unterliegt der jährlichen Überprüfung. Zudem hat die Ampega einen Vergütungsausschuss im Aufsichtsrat der Gesellschaft eingerichtet, der sich mit den besonderen Anforderungen an das Vergütungssystem auseinandersetzt und sich mit den entsprechenden Fragen befasst.

Das Vergütungssystem setzt keine Anreize Nachhaltigkeitsrisiken einzugehen.

Die jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik durch die Gesellschaft hat ergeben, dass Änderungen der Vergütungspolitik nicht erforderlich sind.

Wesentliche Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 KAGB fanden daher im Berichtszeitraum nicht statt.

#### Angaben zur Transparenz gemäß Verordnung (EU) 2020/852 bzw. Angaben nach Art. 11 Offenlegungsverordnung

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## Anhang gemäß Offenlegungsverordnung

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts

Ampega Diversity Plus Aktienfonds

Unternehmenskennung (LEI-Code)

52990oWZ2ULDBFYIIQ49

## Ökologische- und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 17,17% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Dieses Finanzprodukt trägt zu keinem Umweltziel im Sinne von Art. 9 der Taxonomieverordnung bei.

Das Fondsvermögen wurde überwiegend in Aktien europäischer Unternehmen, die branchenübergreifend eine möglichst breite Vielfalt der Belegschaft („Diversity“) als Leitgedanken der Unternehmenskultur berücksichtigten, investiert.

Die Auswahl der Vermögensgegenstände erfolgte im Berichtszeitraum über einen Better-than-Average-Ansatz. Aus dem Anlageuniversum sollen somit diejenigen Unternehmen und Staaten ausgewählt werden, die überdurchschnittliche Nachhaltigkeitsleistungen erbringen. Nach diesem Prinzip werden die Unternehmen innerhalb einer Branche sowie die Staaten direkt miteinander verglichen und auf ihre Nachhaltigkeitsmerkmale überprüft. Es werden stets die Anlageobjekte bevorzugt, die die Nachhaltigkeitskriterien Environmental, Social und Governance („ESG“) jeweils überdurchschnittlich erfüllen, also besser als der Durchschnitt („better-than-Average“) sind.

Die Zusammensetzung des Portfolios sowie die ESG-Scores, Ausschlüsse und sonstiger Nachhaltigkeitsfaktoren der zugrundeliegenden Vermögenswerte wurden sowohl bei der Investitionsentscheidung als auch kontinuierlich überprüft.

Unter sonstigen Nachhaltigkeitsfaktoren wird zum Beispiel die Klassifizierung von Zielfonds nach Artikel 8 oder 9 gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“) verstanden. Die Bewertung der sozialen und ökologischen Merkmale der Investitionen basierte auf Informationen von spezialisierten externen Datenanbietern sowie auf eigenen Analysen, die von internen Analysten durchgeführt wurden.

### ● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

#### Indikator

ISS ESG Performance Score

#### Beschreibung

Die ESG-Leistung eines Unternehmens wird anhand eines Standardsatzes von mehr als 700 sektorübergreifenden Indikatoren bewertet, die durch 100 sektorspezifische Indikatoren ergänzt werden, um die wesentlichen ESG-Herausforderungen eines Unternehmens zu erfassen. Für jeden Sektor werden vier bis fünf Schlüsselthemen ermittelt. Um sicherzustellen, dass sich die Leistung in Bezug auf diese wichtigsten Themen angemessen in den Ergebnissen des Gesamtratings widerspiegelt, macht ihre Gewichtung mindestens 50 % des Gesamtratings aus. Das Ausmaß der branchenspezifischen E-, S- und G- Risiken und Auswirkungen bestimmt die jeweiligen Leistungsanforderungen: Ein Unternehmen einer Branche mit hohen Risiken muss besser abschneiden als ein Unternehmen in einer Branche mit geringen Risiken, um das gleiche Rating zu erhalten. Jedes ESG-Unternehmensrating wird durch eine Analystenmeinung ergänzt, die eine qualitative Zusammenfassung und Analyse der zentralen Ratingergebnisse in drei Dimensionen liefert: Nachhaltigkeits-Chancen, Nachhaltigkeits-Risiken und Governance. Um eine hohe Qualität der Analysen zu gewährleisten, werden Indikatoren, Ratingstrukturen und Ergebnisse regelmäßig von einem beim externen Datenanbieter angesiedelten Methodology Board überprüft. Darüber hinaus werden die Methodik und die Ergebnisse beim externen

Datenanbieter regelmäßig mit einem externen Rating-Ausschuss diskutiert, der sich aus hoch anerkannten ESG-Experten zusammensetzt.

#### **Methodik**

Der ESG-Performance-Score ist die numerische Darstellung der alphabetischen Bewertungen (A+ bis D-) auf einer Skala von 0 bis 100. Alle Indikatoren werden einzeln auf der Grundlage klar definierter absoluter Leistungserwartungen bewertet. Auf der Grundlage der einzelnen Bewertungen und Gewichtungen auf Indikatorebene werden die Ergebnisse aggregiert, um Daten auf Themenebene sowie eine Gesamtbewertung (Performance Score) zu erhalten. 100 ist dabei die beste Bewertung, 0 die schlechteste.

#### **Indikator**

Sustainalytics ESG Risk Score

#### **Beschreibung**

Das ESG-Risiko-Rating (ESG Risk Rating) bewertet Maßnahmen von Unternehmen sowie branchenspezifische Risiken in den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance). Die Bewertung erfolgt in Bezug auf Faktoren, die als wesentliche

ESG-Themen (Material ESG Issues - MEIs) einer Branche identifiziert werden, wie Umweltperformance, Ressourcenschonung, Einhaltung der Menschenrechte, Management der Lieferkette. Der Bewertungsrahmen umfasst 20 MEIs, die sich aus über 250 Indikatoren zusammensetzen. Pro Branche sind in der Regel drei bis acht dieser Themen relevant.

#### **Methodik**

Die Skala läuft von 0 bis 100 Punkten (Scores): 0 ist dabei die beste Bewertung, 100 die schlechteste. Die Unternehmen werden anhand ihrer Scores in fünf Risikokategorien gruppiert, beginnend beim geringsten Risiko „Negligible“ (0 – 10 Punkte) bis zu „Severe“ (über 40 Punkte), der schlechtesten Bewertung. Unternehmen sind damit auch über unterschiedliche Branchen vergleichbar.

Eine Aufteilung der nachhaltigen Investitionen in ökologisch nachhaltige und sozial nachhaltige Investitionen ist uns aktuell nicht möglich.

### ● Nachhaltigkeitsindikatoren zum Geschäftsjahresende

Referenzstichtag	31.03.2024	31.03.2023
ISS ESG Performance Score	62,68	61,35
Sustainalytics ESG Risk Score	16,62	16,90

Bei den **wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum haben Sie sich die Nachhaltigkeitsindikatoren ISS ESG Performance Score und Sustainalytics ESG Risk Score verbessert. Der ISS ESG Performance Score ist um 1,33 auf 62,68 gestiegen und hat sich damit verbessert. Der Sustainalytics ESG Risk Score ist auf 16,62 gesunken, das im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Verbesserung darstellt, da ein Score von 0 die beste Bewertung darstellen würde.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Ermangelung konkreter regulatorischer Vorgaben zur Berechnung nachhaltiger Investitionen gem. Art. 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung haben wir folgendes Vorgehen zur Ermittlung definiert. Nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung sind Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen. Die Berechnung der nachhaltigen Investitionen gem. Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung erfolgt anhand eines individuellen Ansatzes der Gesellschaft und unterliegt daher inhärenten Unsicherheiten. Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen klassifiziert. Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (englisch Sustainable Development Goals, „SDGs“) sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen („UN“), die weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf sozialer und ökologischer Ebene dienen sollen. Entsprechende Umwelt- oder Sozialziele sind unter anderem die Förderung von erneuerbaren Energien und nachhaltiger Mobilität, der Schutz von Gewässern und Böden sowie der Zugang zu Bildung und Gesundheit. Eine an den SDGs ausgerichtete Strategie investiert in Emittenten, die Lösungen für die Herausforderungen der Welt anbieten und dazu beitragen, die in den UN-SDGs festgelegten ökologischen und sozialen Ziele zu erreichen, sowie in projektgebundene Investitionen (bspw. Green & Social Bonds), deren Erlöse für förderfähige Umwelt- und Sozialprojekte oder eine Kombination aus beidem verwendet werden. Im SDG Solutions Assessment (SDGA) werden die positiven und negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Produkt- und Dienstleistungsportfolios von Unternehmen gemessen. Es folgt einem thematischen Ansatz, der 15 verschiedene Nachhaltigkeitsziele umfasst und die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (UN) als Referenzrahmen nutzt. Für jede thematische Bewertung wird der Anteil des Nettoumsatzes eines Unternehmens, der mit relevanten Produkten und Dienstleistungen erzielt wird, pro Nachhaltigkeitsziel auf einer Skala in einem Wert zwischen -10,0 und 10,0 quantifiziert. Diese Skala unterscheidet insgesamt zwischen 5 Stufen, welche wie folgt unterschieden werden; -10,0 bis -5,1 („Significant obstruction“ („wesentliche Beeinträchtigung“)), -5,0 bis -0,2 („Limited obstruction“ (eingeschränkte Beeinträchtigung“)), -0,1 bis 0,1 („no (net) impact“ („keine (netto-)(Auswirkungen“)), 0,2 bis 5,0 („Limited contribution“ („eingeschränkter Beitrag“)) und 5,1 bis 10,0 („Significant contribution“ („wesentlicher Beitrag“)). In einem

Aggregationsmodell zu einem Overall SDG Solutions Score (also einem gesamthaften übergeordneten SDG Scores des Unternehmens) werden nur die am stärksten ausgeprägten Einzelwerte berücksichtigt (d.h. der höchste positive und/oder der niedrigste negative Wert). Dieses Vorgehen steht im Einklang mit dem allgemeinen Verständnis der UN-Ziele, die keine normative Präferenz für ein Ziel gegenüber einem anderen vorsehen. Ein Unternehmen wird erst dann als nachhaltig bewertet, wenn dessen Overall SDG Solutions Score größer als fünf ist und somit auch ein signifikanter Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsziel vorliegt und kein anderes Umwelt- oder Sozialziel wesentlich beeinträchtigt. Per Definition des Overall SDG Solutions Score kann ein derart nachhaltiges Unternehmen mit einem Overall SDG Solutions Score größer als fünf in keinem der untergeordneten 15 Objective Scores eine Significant obstruction („wesentliche Beeinträchtigung“) darstellen, da sonst ein Overall SDG Solutions Score für ein Unternehmen größer als fünf nicht möglich ist. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass keines der in Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele bzw. in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird (Do No Significant Harm-Prinzip).

Die Bewertung der Investitionen basierte auf Informationen von spezialisierten externen Datenanbietern sowie auf eigenen Analysen. Bewertet wurde der gesamte, aggregierte Einfluss des Produkt- und Dienstleistungsportfolios der Emittenten auf das Erreichen von Umwelt- oder Sozialzielen.

Der Beitrag zu folgenden Zielen wird betrachtet:

Ökologische Ziele:

Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, Wassereinsparung, Beitrag zur nachhaltigen Energienutzung, Förderung von nachhaltigen Gebäuden, Optimierung des Materialeinsatzes,

Abschwächung des Klimawandels, Erhaltung der Meeresökosysteme,

Erhalt der terrestrischen Ökosysteme

Soziale Ziele:

Linderung der Armut, Bekämpfung von Hunger und Unterernährung, Sicherstellung der Gesundheit, Bereitstellung von Bildung, Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter, Bereitstellung von Basisdienstleistungen, Sicherung des Friedens.

**Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Im Abschnitt „Wie wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ wird aufgelistet, welche Ausschlusskriterien definiert wurden, um die Emittenten von vornherein auszuschließen, die den Grundsätzen zur Nachhaltigkeit („ESG“) nur unzureichend Rechnung tragen. Hierdurch wurde sichergestellt, dass keines der in Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele bzw. in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Im Abschnitt „Wie wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ wird aufgelistet, welche Ausschlusskriterien definiert wurden, um die Emittenten von vornherein auszuschließen, die den Grundsätzen zur Nachhaltigkeit („ESG“) nur unzureichend Rechnung tragen. Hierdurch wurde sichergestellt, dass keines der in Art. 2

Nr. 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele bzw. in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird.

### **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Im Rahmen der Auswahl der Vermögensgegenstände wurde geprüft, ob die Gewinnerzielung im Einklang mit der Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen stand sowie mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die Gesellschaft ist außerdem Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI) und verpflichtet sich damit zum Ausbau nachhaltiger Geldanlagen und zur Einhaltung der sechs, durch die UN aufgestellten Prinzipien für verantwortliches Investieren.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigte nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Grundlage der nachfolgenden Principals of Adverse Impact („PAI“) gemäß Offenlegungsverordnung auf unterschiedliche Weise in der Portfolio-Allokation und -selektion. Grundsätzlich versteht man unter den PAI wesentliche bzw. potenziell wesentliche, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich aus Investitionsentscheidungen ergeben, diese verschlechtern oder in direktem Zusammenhang damit stehen. Konkret beinhalten die PAIs Standardfaktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und geben Aufschluss darüber, inwieweit sich Investitionsobjekte negativ auf diese Komponenten auswirken können. Die PAIs sind 64, von der EU festgelegte Indikatoren, für welche die Offenlegungsverordnung sowohl narrative als auch quantitative Offenlegungsanforderungen für Finanzmarktteilnehmer vorsieht. Von den insgesamt 64 Indikatoren sind 18 meldepflichtig, diese beziehen sich auf Treibhausgasemissionen, biologische Vielfalt, Wasser, Abfall sowie auf soziale Aspekte hinsichtlich Unternehmen, Staaten sowie Immobilienanlagen. Die Berichterstattung im Falle der restlichen 46

Indikatoren erfolgt auf freiwilliger Basis, wovon 22 Indikatoren zusätzliche Klima- und andere Umweltaspekte abbilden und die restlichen 24 Indikatoren soziale und Arbeitnehmerfaktoren, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung abdecken. Bei der Investition des Fondsvermögens werden die Treibhausgas-Emissionen, Klimaziele, Maßnahmen und Strategien zur Emissionsminderung der jeweiligen Emittenten, wie in den nachfolgenden Absätzen konkretisiert, zur Grundlage gemacht. Berücksichtigt werden dabei der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, die Tätigkeit der Unternehmen im Hinblick auf fossile Brennstoffe, der Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien, die Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hoher Klimaauswirkung. Als Grundlage für die Berücksichtigung der genannten Merkmale werden hierfür die auf dem Markt verfügbaren Daten verwendet.

Der Fonds berücksichtigt alle unter Nummer 1-16 im Anhang I Tabelle 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 genannten Principals of Adverse Impact („PAI“) bei Investitionen in Unternehmen und Staaten sowie supranationalen Organisationen.

Die Berücksichtigung der PAIs erfolgte über Ausschlusskriterien und die Einbeziehung von ESG Ratings.

Investitionen in Unternehmen, die einen Umsatzanteil von mehr als 10% aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas und Atomstrom) generieren, sind ausgeschlossen. Gleiches gilt für Emittenten, die einen Umsatzanteil von mehr als 10% aus der Förderung von Kohle und Erdöl erzielen. In Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Umsätze aus dem Anbau, der Exploration und Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer erzielen, wird nicht investiert (PAI 1, 2, 4, 5).

Unternehmen mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung im Bereich Carbon Risk (Unternehmen, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen) werden ausgeschlossen (PAI 3, 6).

Unternehmen, die gegen den UN-Global Compact verstoßen oder in den Bereichen Umwelt und Arbeitsnormen auf der UN Global Compact Watchlist aufgeführt werden, gelten als nicht investierbar (PAI 7-13). Diese Prinzipien beziehen neben Menschenrechten, Arbeitsnormen und Maßnahmen zur Korruptionsprävention auch das Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen, insbesondere in Bezug auf Biodiversität, Emissionen im Wasser und Abfall (PAI 7, 8, 9) ein. Außerdem beinhalten die UN Global Compact Prinzipien Kriterien gegen Diskriminierung und Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit & Diversität (PAI 12, 13). Eine Menschenrechtskontroverse oder eine Kontroverse im Bereich der Arbeitsrechte liegt insbesondere dann vor, wenn ein Unternehmen in seinem Wirkungsbereich allgemein anerkannte Normen, Prinzipien und Standards zum Schutz der Menschenrechte nachweislich oder mutmaßlich in erheblichem Maße missachtet (PAI 10, 11). Abgedeckt werden in diesem Zusammenhang auch die Themenbereiche Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung. Als Bewertungsrichtlinien für Kontroversen im Bereich der Umweltprobleme werden u.a. das Prinzip der besten verfügbaren Technik (BVT) sowie internationale Umweltgesetzgebungen herangezogen.

Investitionen in Unternehmen, die im Zusammenhang mit geächteten Waffen (gemäß „Ottawa-Konvention“, „Oslo-Konvention“ und den UN-Konventionen „UN BWC“, „UN CWC“) stehen, werden nicht getätigt (PAI 14).

Bei Investitionen in Staaten werden Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung (Länder, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen und damit ein schwerwiegendes Risiko für das langfristige Wohlergehen des Landes haben) ausgeschlossen (PAI 15, 16). Die Länderrisikobewertung deckt 170 Länder ab und basiert auf mehr als 40 Indikatoren, die unter anderem der Weltbank oder den Vereinten Nationen entnommen sind. Unter Berücksichtigung

von ESG-Leistungen, ESG-Trends und aktuellen Ereignissen wird das Risiko für den langfristigen Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes gemessen, indem dessen Vermögenswerte - natürliches, menschliches und institutionelles Kapital - und dessen Fähigkeit, seine Vermögenswerte nachhaltig zu verwalten, bewertet werden.

Zusätzlich darf in keine Unternehmen investiert werden, das mit einem schwachen Umwelt Rating (E), einem schwachen sozialem Rating (S) oder schwachem Governance Rating (G) bewertet wird.



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zu den Hauptinvestitionen zählen die 15 Positionen des Wertpapiervermögens mit dem höchsten Durchschnittswert der Kurswerte über alle Bewertungsstichtage. Die Bewertungsstichtage sind die letzten Bewertungstage eines jeden Monats im Berichtszeitraum einschließlich des Berichtsstichtages. Die Angabe erfolgt in Prozent des durchschnittlichen Fondsvermögens über alle Berichtsstichtage.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.04.2023 - 31.03.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Novartis AG (CH0012005267)	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	4,31%	Schweiz
Schneider Electric SE (FR0000121972)	Herst. von Elektromotoren, Generatoren, Transform.	4,16%	Frankreich
Oreal (L') SA (FR0000120321)	Herst. von Körperpflege-mitteln und Duftstoffen	4,13%	Frankreich
Relx PLC (GB00B2B0DG97)	Erbringung von sonst. IT-Dienstleistungen	3,31%	Großbritannien
Allianz SE (DE0008404005)	Nichtlebensversicherungen	3,18%	Deutschland
SAP SE (DE0007164600)	Verlegen von sonstiger Software	3,04%	Deutschland
LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE (FR0000121014)	Lederverarbeitung (ohne Herst. Lederbekleidung)	2,94%	Frankreich
Zurich Insurance Group AG (CH0011075394)	Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen	2,67%	Schweiz
AXA SA (FR0000120628)	Nichtlebensversicherungen	2,62%	Frankreich
GSK PLC (GB00BN7SWP63)	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	2,55%	Großbritannien
3i Group plc (GB00B1YW4409)	Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen	2,49%	Großbritannien
Deutsche Telekom AG (DE0005557508)	Drahtlose Telekommunikation	2,42%	Deutschland
Hermes International SA (FR0000052292)	Herst. von Leder; Zurichtung und Färben von Fellen	2,38%	Frankreich
Lloyds Banking Group PLC (GB0008706128)	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	2,36%	Großbritannien
Sanofi SA (FR0000120578)	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	2,33%	Frankreich



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?

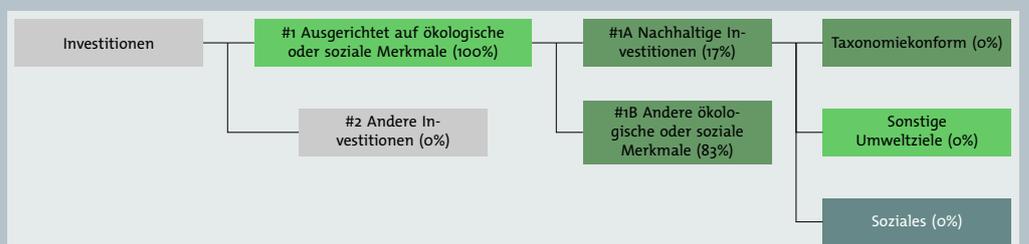
Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbbaaren Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können.

Die Kategorie „#1A Nachhaltige Investitionen“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen „Taxonomiekonforme“ Umweltziele, „Sonstige Umweltziele“ und soziale Ziele („Soziales“) angestrebt werden können. Die Kategorie „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen, die zwar auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind, sich aber nicht als nachhaltige Investition qualifizieren.

Eine Aufteilung der nachhaltigen Investitionen in ökologisch nachhaltige und sozial nachhaltige Investitionen ist uns aktuell nicht möglich.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Es wird für alle Positionen des Wertpapiervermögens der Durchschnitt der Kurswerte über alle Bewertungsstichtage je Wirtschaftssektor gebildet. Die Bewertungsstichtage sind die letzten Bewertungstage eines jeden Monats im Berichtszeitraum einschließlich des Berichtsstichtages. Die Angabe erfolgt in Prozent des durchschnittlichen Fondsvermögens über alle Berichtsstichtage.

Branche	Anteil
Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	10,74%
Nichtlebensversicherungen	7,06%
Elektrizitätserzeugung	6,13%
Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	6,03%
Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen	5,16%
Drahtlose Telekommunikation	4,94%
Erbringung von sonst. IT-Dienstleistungen	4,17%
Herst. von Elektromotoren, Generatoren, Transform.	4,16%
Herst. von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	4,13%
Herstellung von elektronischen Bauelementen	3,61%
Verlegen von sonstiger Software	3,04%
Lederverarbeitung (ohne Herst. Lederbekleidung)	2,94%
Herstellung von Öfen und Brennern	2,72%
Herst. von Leder; Zurichtung und Färben von Fellen	2,38%
Sonst. Dienstleistungen für den Landverkehr	2,30%
Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	2,18%
Werbeagenturen	2,02%
Herst. von Haushalts-, Hygieneart. aus Zellstoff	1,96%
F&E im Bereich Biotechnologie	1,92%
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	1,71%
Wasserversorgung	1,60%
Herstellung von Lederbekleidung	1,54%
Milchverarbeitung	1,53%
Ingenieurbüros	1,41%
Einzelhandel mit Bekleidung	1,36%
Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	1,31%
Herst. von Getränken; Gewin. natürl. Mineralwässer	1,14%
Programmierungstätigkeiten	1,12%
Herst. von Seifen, Reinigungs-, Poliermitteln	1,10%
Treuhand- und sonstige Fonds	1,09%
Herst. von sonst. chemischen Erzeugnissen a. n. g.	1,06%
Lebensversicherungen	0,89%
Herst. von sonst. anorganischen Grundstoffen	0,87%
Luft- und Raumfahrzeugbau	0,82%
Herst. von EDV- und peripheren Geräten	0,76%
Herst. von Maschinen für sonst. Wirtschaftszweige	0,69%
Sonstige mit Finanzdienstl. verb. Tätigkeiten	0,43%
Herst. von Lagern, Getrieben, Zahnrädern, Antrieb	0,43%
Herst. von Bestrahlungs- & Elektrotherapiegeräten	0,33%
Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	0,31%

Branche	Anteil
Elektrizitätsverteilung	0,26%



### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel nach EU-Taxonomieverordnung getätigt. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher zum Berichtsstichtag mit 0 Prozent ausgewiesen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

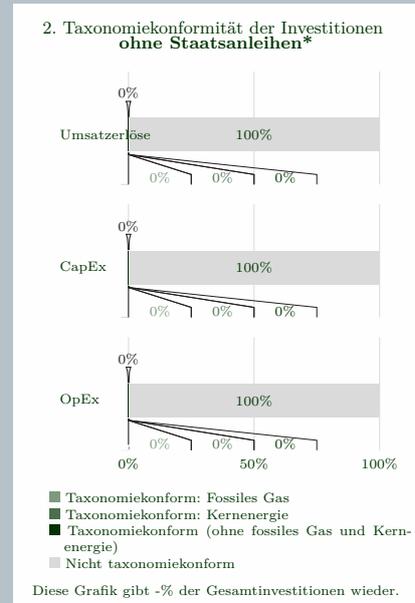
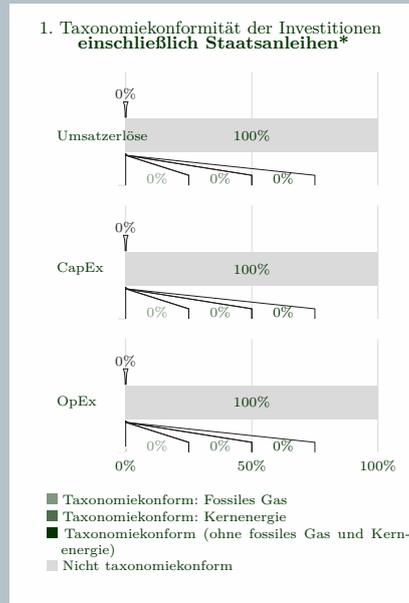
Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Für diesen Fonds wurden keine Investitionen getätigt, die in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher zum Berichtsstichtag mit 0 Prozent ausgewiesen.

**Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Für diesen Fonds wurden in früheren Bezugszeiträumen keine Investitionen getätigt, die in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen hat sich nicht geändert.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



#### Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) gemessen. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds kann der Grafik unterhalb der Frage „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ unter #1A entnommen werden.



#### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) gemessen. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds kann der Grafik unterhalb der Frage „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ unter #1A entnommen werden.



#### Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter #2 „Andere Investitionen“ fielen Investitionen, die nicht zu ökologischen oder sozialen Merkmalen beitragen. Hierunter fallen beispielsweise Derivate, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Beim Erwerb dieser Vermögensgegenstände wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt.



#### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Auswahl der Vermögensgegenstände erfolgte im Berichtszeitraum über einen Better-than-Average-Ansatz.

Investitionen in Unternehmen, die einen Umsatzanteil von mehr als 10% aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas und Atomstrom) generieren, sind ausgeschlossen. Gleiches gilt für Emittenten, die einen Umsatzanteil von mehr als 10% aus der Förderung von Kohle und Erdöl erzielen. In Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Umsätze aus dem Abbau, der Exploration und Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer erzielen, wird nicht investiert. Unternehmen, die gegen den UN-Global Compact verstoßen, gelten als nicht investierbar. Abgedeckt werden in diesem Zusammenhang auch die Themenbereiche Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung. Als Bewertungsrichtlinien für Kontroversen im Bereich der Umweltprobleme werden u.a. das Prinzip der besten verfügbaren Technik (BVT) sowie internationale Umweltgesetzgebungen herangezogen. Investitionen in Unternehmen, die im Zusammenhang mit geächteten Waffen (gemäß „Ottawa-Konvention“, „Oslo Konvention“ und den UN-Konventionen „UN BWC“, „UN CWC“) stehen, werden nicht getätigt.

Bei Investitionen in Staaten werden Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung (Länder, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen und damit ein schwer-

wiegendes Risiko für das langfristige Wohlergehen des Landes haben) ausgeschlossen. Die Länder-  
 risikobewertung deckt 170 Länder ab und basiert auf mehr als 40 Indikatoren, die unter anderem  
 der Weltbank oder den Vereinten Nationen entnommen sind. Staaten, die gegen globale Normen  
 wie den „Freedom House Index“ verstoßen, werden zudem ausgeschlossen.  
 Die Anlagestrategie diente als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Krite-  
 rien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt wurden.



**Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Für diesen Fonds nicht einschlägig.

**Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

**Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

**Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

**Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Für diesen Fonds nicht einschlägig.

Köln, den 19. Juli 2024

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung



Dr. Thomas Mann



Dr. Dirk Erdmann

---

## Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ampega Investment GmbH, Köln

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens Ampega Diversity Plus Aktienfonds – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. März 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft. Die Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Anhang gemäß Offenlegungsverordnung“ des Anhangs sind im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach § 7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Anhang gemäß Offenlegungsverordnung“ des Anhangs.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Ampega Investment GmbH (im Folgenden die

„Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Anhang gemäß Offenlegungsverordnung“ des Anhangs des Jahresberichts nach § 7 KARBV.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile der Publikation „Jahresbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach § 7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach § 7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschrif-

ten ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach § 7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht nach § 7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach § 7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.
- Frankfurt am Main, den 19. Juli 2024
- PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Anita Dietrich  
Wirtschaftsprüfer
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.
- ppa. Felix Schneider  
Wirtschaftsprüfer

# Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft

## Kapitalverwaltungsgesellschaft

Ampega Investment GmbH  
Charles-de-Gaulle-Platz 1  
50679 Köln  
Postfach 10 16 65  
50456 Köln  
Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799  
Fax +49 (221) 790 799-729  
Email [fonds@ampega.com](mailto:fonds@ampega.com)  
Web [www.ampega.com](http://www.ampega.com)

Amtsgericht Köln: HRB 3495  
USt-Id-Nr. DE 115658034

Gezeichnetes Kapital: 6 Mio. EUR (Stand 31.03.2024)  
Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

## Gesellschafter

Ampega Asset Management GmbH (94,9 %)  
Talanx AG (5,1 %)

## Aufsichtsrat

Dr. Jan Wicke, Vorsitzender  
Mitglied des Vorstandes der Talanx AG, Hannover

Clemens Jungsthöfel, stellv. Vorsitzender  
Mitglied des Vorstands der Hannover Rück SE, Hannover

Jens Hagemann  
Dipl.-Kaufmann, München

Dr. Christian Hermelingmeier  
Mitglied des Vorstands der HDI Global SE, Hannover

Sven Lixenfeld  
Mitglied des Vorstands der HDI Deutschland AG, Düsseldorf

## Geschäftsführung

Dr. Thomas Mann, Sprecher  
Mitglied der Geschäftsführung der  
Ampega Asset Management GmbH, Köln

Dr. Dirk Erdmann  
Mitglied der Geschäftsführung der  
Ampega Asset Management GmbH, Köln

Stefan Kampmeyer  
Mitglied der Geschäftsführung der  
Ampega Asset Management GmbH, Köln

Jürgen Meyer

Djam Mohebbi-Ahari

## Verwahrstelle

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG  
Kaiserstr. 24  
60311 Frankfurt am Main  
Deutschland

## Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## Auslagerung

Compliance, Revision, Rechnungswesen und IT-Dienstleistungen sind auf Konzernunternehmen ausgelagert, d. h. die Talanx AG (Compliance und Revision), die HDI AG (Rechnungswesen und IT-Dienstleistungen).

## Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Marie-Curie-Straße 24 - 28  
60439 Frankfurt am Main  
Deutschland

Über Änderungen wird in den regelmäßig zu erstellenden Halbjahres- und Jahresberichten sowie auf der Homepage der Ampega Investment GmbH ([www.ampega.com](http://www.ampega.com)) informiert.

# Besonderheiten für Anleger aus Österreich

## Zahl- und Informationsstelle

(Einrichtung gem. Artikel 92 der OGAW-Richtlinie in der Änderungsfassung auf Grund der Richtlinie (EU) 2019/116)

Schelhammer Capital Bank AG  
Burgring 16  
8010 Graz  
Österreich

## Steuerlicher Vertreter

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH  
Renngasse 1/Freyung  
1010 Wien  
Österreich

Der Fonds wird in Österreich ausschließlich über konzessionierte Banken, konzessionierte Wertpapierfirmen und/oder konzessionierte Wertpapierdienstleistungsunternehmen vertrieben. Rücknahmeanträge können bei der österreichischen Zahlstelle eingereicht werden. Die Rückkäufe können elektronisch (bei angebundenen Drittbanken) oder schriftlich erteilt werden. Die Rücknahmeerlöse werden vollautomatisiert den definierten Referenzkonten gutgeschrieben.

Gültige Verkaufsprospekte nebst Fondsanlagebedingungen, Jahres und Halbjahresberichte sowie ggf. weitere Fondsunterlagen sind bei der Zahl- und Informationsstelle erhältlich. Diese Unterlagen sowie weitere Hinweise finden Sie auch auf der Homepage der Gesellschaft ([www.ampega.com](http://www.ampega.com)). Änderungen der Fondsbestimmungen sowie weitere Informationen zu den Anlegerrechten werden von der Gesellschaft anlassbezogen per dauerhaftem Datenträger, unter Einbeziehung der depotführenden Stellen, unmittelbar an die Anleger versandt.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden börsentäglich auf der Homepage der Gesellschaft ([www.ampega.com](http://www.ampega.com)) veröffentlicht. Gerichtsstand für Klagen gegen die Gesellschaft, die auf den Vertrieb der Investmentanteile in Österreich Bezug haben, ist Wien. In Ergänzung zum Hinweis nach § 305 KAGB im Verkaufsprospekt (Widerrufsrechte bei „Haustürgeschäften“) gilt, dass für österreichische Anleger § 3 KSchG anzuwenden ist.

Beschwerden im Zusammenhang mit dem Erwerb der Investmentanteile können direkt bei der Gesellschaft unter der E-Mail-Adresse [fonds@ampega.com](mailto:fonds@ampega.com) platziert werden. Die Gesellschaft fungiert auch als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der jeweils zuständigen Behörde.





Ampega Investment GmbH  
Postfach 10 16 65, 50456 Köln, Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799  
Fax +49 (221) 790 799-729  
Email [fonds@ampega.com](mailto:fonds@ampega.com)  
Web [www.ampega.com](http://www.ampega.com)